

Steigerung des Außenhandels im zweiten Vierteljahr.

Der ersten zum zweiten Vierteljahr 1929 hat der Außenhandel leicht zugenommen. Der Außenhandelsumfang von 43 Ländern, auf die etwa sechs Sechstel des gesamten Außenhandels entfallen, erhöhte sich von 61,0 auf 62,2 Milliarden RM, also um rund 2 Prozent. Diese Zunahme steht im Gegensatz zu der rückläufigen Bewegung in den Vorjahren, sie beruht ausschließlich auf einer Steigerung des Außenhandels umfanges der europäischen Länder (von 33,7 auf 38,0 Milliarden, d. h. um 9,6 Prozent), und zwar überwiegend diejenigen, deren Verkehr durch die strenge und anhaltende Rationierung in den ersten Monaten dieses Jahres besonders stark betroffen worden war.

Die Zunahme des Außenhandels umfanges beruht wohl in erster Linie auf einer teilweisen Verschiebung des Außenhandels vom ersten zum zweiten Vierteljahr. Eine solche Verschiebung hat vor allem bei den nordischen Ländern (außer Norwegen) sowie den mittel-, ost- und südeuropäischen Ländern stattgefunden. Die im ganzen rückläufige Bewegung des Außenhandels der außereuropäischen Länder (27,3 Milliarden auf 25,3 Milliarden Reichsmark, d. h. 7,8 Prozent weniger) ist in der Hauptsoziale Jahreszeit bedingt. Auch der außenseitige große Rückgang der Ausfuhr der Vereinigten Staaten — um 908 Mill. RM — ist vor allem hiermit zu erklären. Gegenüber dem zweiten Vierteljahr 1928 hat der Außenhandelsumfang zugenommen. Doch ist hier die Zunahme erheblich stärker (um 7,8 Prozent) als gegenüber dem ersten Vierteljahr 1929. In dieser Zunahme sind sowohl die europäischen wie auch die außereuropäischen Länder beteiligt (8,7 Prozent bzw. 6,5 Prozent).

Der Anteil Europas am Welt Handel ist daher nach der rückläufigen Entwicklung in den beiden vorangegangenen Vierteljahren wieder gestiegen. Die größte Zunahme der Einfuhr verzeichneten Frankreich, Belgien-Luxemburg, Großbritannien und die Tschechoslowakei, wobei die Steigerung in der Hauptrichtung auf Rohstoffe und Fertigwaren entfällt. Ein Rückgang der Einfuhr von Bedeutung zeigt sich lediglich bei Sowjet-Russland. Hier dürfte u. a. die Beendigung der deutschen Lieferungen auf Grund des 800-Mill.-Kredits und eine erhöhte Dedung des heimischen Bedarfs durch Inlandsproduktion die Ursache sein. Die größte Steigerung der Ausfuhr verzeichneten Deutschland (mit 629 Mill. RM, d. h. 39 Prozent der Zunahme aller europäischen Länder), Belgien-Luxemburg, Schweden, Italien und Großbritannien. Die außereuropäischen Länder verzeichneten in der Mehrzahl nach den Ausführungen in „Wirtschaft und Statistik“ eine Zunahme der Einfuhr, an der vor allem die Vereinigten Staaten (um 686 Mill. RM, d. h. 58 Prozent der Zunahme der Einfuhr aller außereuropäischen Länder), Kanada, der Australische Bund und Chile beteiligt waren.

Sozialpolitische Rundschau.

Grenzen der Sozialpolitik.

Die noch vor wenigen Jahrzehnten nahezu völlig unbekannte und auch in der jüngeren Zeit lange unbeachtete und vernachlässigte Sozialpolitik entwickelt sich neben der Finanzwirtschaft mehr und mehr zum Zentralproblem des modernen Staates. Noch stehen sich freilich die Anhänger hierüber förmlich entgegen. Auf der einen Seite die Unternehmer, jeden weiteren Ausbau der Sozialpolitik ablehnend und ihre Einschränkung fordern, auf der anderen Seite die Arbeiterschaft, ihre weitere Ausgestaltung und Anpassung an die Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens verlangend. Diesen Gegensätzen entspricht, dass man sich in zunehmendem Maße mit dem Begriff und Weseninhalt der Sozialpolitik und ihren Zusammenhängen sowie den daraus hervorgehenden Wechselwirkungen mit der Wirtschaftspolitik beschäftigt muss, wobei sich ergibt, dass hierüber weitgehend falsche Vorstellungen bestehen. Das Gebiet der Sozialpolitik hat sich ungebremst erweitert. Auszaghaften und ungünstigen Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter entstanden, hat sie im Laufe der Jahre eine immer weitere Ausbreitung erfahren und läuft kaum noch einen Zweig unseres Wirtschaftslebens unberührt. Es versucht sich daran, wenn die Frage aufgeworfen wird, wo diese Entwicklung ihr Ende finden soll. Für die Unternehmer ist diese Grenze längst überschritten. Diese Unsitte kann selbstverständlich nicht maßgebend sein. Es ist deshalb Verdient des Heidelberg Universitätsprofessors Emil Ledermann, dass er die wichtigste Frage einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat. Hierbei stellt er fest, dass die Sozialpolitik zwar eine Wirtschaftsbelastung darstellt, die bisher aber stets durch die unangesehene vor sich gehende Produktionssteigerung mehr wie ausgeglichen wurde, und so die sozialpolitischen Maßnahmen ohne Verringerung des Produktionsertrages durchgeführt werden konnten. Das ist auch in der Folge zu erwarten, weshalb es für die Sozialpolitik überhaupt keine Grenzen gibt und alle in dieser Richtung bestehenden Beschränkungen gegenstandslos sind. Hierunter fallen auch die Behauptungen der Unternehmer, dass die Wirtschaft von ihr erdrückt werden könnte. Für die Arbeiterschaft besteht daher kein Grund, auf die Fortentwicklung der Sozialpolitik zu verzichten.

Krankenversicherung.

Im Reichsministerium sollen demnächst Besprechungen über den weiteren Ausbau der Krankenversicherung stattfinden. Als Unterlage hierfür sind die in einem Referentenentwurf aufgestellten Grundfälle in Aussicht genommen, wobei geprüft werden soll, inwieweit der Kreis der Versicherten und das Ausmaß der Leistungen den sozialen Bedürfnissen besser angepasst werden können. Insbesondere ist an eine Verbesserung des Familienzuschusses durch verschiedene Maßnahmen, wie Krankenhilfe für Familienangehörige, Familiensumlagen zum Kranken- und Haushalt, gedacht. Im weiteren will man sich mit dem Aufbau der Krankenversicherung befassen. Geplant ist, für das ganze Reich einen Hauptausschuss für Kranken-

versicherung zu bilden. In diesem sollen die wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter, die Verbände der Krankenkassen, der Ärzte und die soziale Medizin vertreten sein. Zu den Ausgaben dieses Hauptratssusses soll gehören, Richtlinien für die Durchführung der Krankenversicherung aufzustellen. Um grundlegenden Gedenkungen handelt es sich hier nach nicht bei diesen Verteilungen. Im Hinblick auf die besonders der Betriebsversicherung gegenüberstehenden Widderstände ist aber jeder Fortschritt in dieser Richtung zu begrüßen.

Freiwillige Weiterversicherung.

Durch das Gesetz zur Änderung der Rechtsverordnung und des Ausführungsgesetzes vom 29. März 1928 wurden die Paragraphen 1242b und c aufgehoben. Hier nach war für Personen, die aus einer versicherungspflichtigen in eine versicherungsfreie Beschäftigung übergetreten, die freiwillige Weiterversicherung nur möglich, falls sie binnen zwei Monaten dem Unternehmer erklärt, auf die ihnen zustehende Rückerstattung von 80 Proz. der seit 1. Januar 1924 entrichteten Invalidenbeiträge zu verzichten. Mit der Aufhebung der genannten Paragraphen ist nun die Weiterversicherung ohne Abgabe einer Verzichtserklärung möglich, was ancheinend nicht genügend bekannt zu sein scheint. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Artikel 4 der Uebergangs- und Schlussvorschriften des Gesetzes Personen, die vor dem Inkrafttreten des Abänderungsgesetzes vom 1. April 1928 in eine versicherungsfreie Beschäftigung eintraten, gestattet, für die Zeit vom 1. Oktober 1928 an freiwillige Beiträge nachzurichten und so ihren Anspruch auf Invalidenrente aufrechtzuerhalten, auch wenn sie die Verzichtserklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben haben. Diese Nachrichtigung der Betriebe muss aber bis zum 31. Dezember 1929 erfolgt sein. Sie ist nicht mehr möglich, wenn in der Zwischenzeit Invalidität eingetreten ist.

Bediente Sparmaßnahmen.

Der Reichstagsausschuss für Kriegsbeschädigtenfragen behandelte bei seinem Zusammentritt Sparmaßnahmen im Vergnügungssektor, die von den Ministerien selbst für bedientlich gehalten wurden. Nach den von den Regierungsvertretern gemachten Angaben ist die Zahl der rentenberechtigten Kriegsbeschädigten von 775 000 auf 814 000 gestiegen. Dem dadurch gesteigerten Anforderungen sei das Reichsfinanzministerium bei seiner schlechten Kassenlage nicht in der Lage gewesen, nachzukommen. Es habe daher zunächst die geringen Auszahlungen sperren müssen, auf die kein Rechtsanspruch vorlag. Auch die mit Hilfe der Länder und Gemeinden beschafften Mittel reichten zur Erfüllung der Mehranforderungen nicht aus, doch bestreite die Hoffnung, dass die nächsten Wochen eine finanzielle Besserung ergeben werden. In der anfänglichen Ausprache wurde übereinstimmend von allen Parteien belont, dass die berechtigten Ansprüche der Kriegsbeschädigten unter allen Umständen erfüllt werden müssen, und in einer Entschließung am Ausbruch gebracht, dass die Versorgung im bisherigen Umfang aufrechterhalten wird und ein Abbau der Leistungen nicht stattfindet.

Kinder klagen an.

Die Verwahrlohung der Jugend ist ein beliebtes Thema der bürgerlichen, besonders aber der nationalsozialistischen Presse. Um die Ursachen dieses Zustandes bestimmt man sich freilich nicht, sondern geht über die soziale Not der Jugend achilos hinweg. Wie groß hier das Elend ist, geht aus Feststellungen hervor, die in den Volksbüchern gemacht wurden. Hierfür nur einige Beispiele! In Breslau hatten von 211 befragten Kindern 117, gleich 40 Prozent, kein eigenes Bett. Nicht weniger als 50 Kinder schliefen mit Vater und Mutter in einem Bett, darunter dreizehnjährige Knaben. Von 10 833 Bezieherschülern in Düsseldorf waren 46,2 Prozent ohne eigenes Bett. Eine Befragung in Berlin stellte 7895 gewerblich beschäftigte Schulkinder fest, von denen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des Kinderschutzes 394 Kinder schon vor Schulbeginn, 633 Kinder über 4 Stunden, 119 Kinder über 8 Stunden täglich und 1153 Kinder des Sonntags beschäftigt waren. Eine ärztliche Untersuchung ergab bei 1847 Kindern nachteilige Folgen dieser gewerblichen Arbeit. Da unter solchen Umständen eine moralische und sittliche Verwilderung der Kinder eintritt, kann nicht überraschen, dass bürgerlichen Moralpredigern will das aber nicht einleuchtet, lassen doch nach ihrer Auffassung die sozialen Bedürfnisse des arbeitenden Volkes nichts zu wünschen übrig.

Steuropolitik.

Die bürgerlichen Steuernpolitiker arbeiten mit Hochdruck auf eine Senkung der Besitzsteuern hin, wobei, wie üblich, die allgemeinen Interessen sowie die Notwendigkeit perfekter Kapitalbildung in den Vordergrund gestellt werden. Wenn man ihren Behauptungen Glauben schenken wollte, wäre hinsichtlich dieser Kapitalbildung kein Fortschritt zu verzeichnen. Das ist jedoch, wie die Statistik über den Kapitalzuwachs feststellt, durchaus falsch. Allein in den Jahren 1924/28 berechnet sich dieser Zuwachs auf nicht weniger als 41,5 Milliarden Mark oder durchschnittlich 8,3 Milliarden jährlich. Auch im Jahre 1929 ist der Kapitalbildungsprozess in raschem Tempo fortgesetzt. Am 30. Juni d. J. berechneten die Befunde an Sparsparverträgen, Prämientarifverträgen der Lebensversicherungen, Wertpapiermissionen usw. auf rund 44,8 Milliarden Mark, wobei sich zeigt, dass die mittleren und unteren Volksstufen an dieser Kapitalbildung zu einem Wettbewerb beteiligt sind. Das ist ein durchaus erfreuliches Zeichen für eine Entwicklung, die durch eine Senkung der Besitzsteuern nicht gestört oder gar in das Gegenteil umgedreht werden darf.

Parteienparteien.

Den Unternehmern geht es bekanntlich immer schlecht! Dass sie aber immer noch in Nüsse übrig haben, wenn es um die Bekämpfung der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung geht, zeigt das Beispiel des Ostholischen Braunkohlenverbands, das der Deutsch-

nationalen Partei, dem Stahlhelm und der Nationalsozialistischen Partei in den letzten Jahren erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt hat. Insgesamt beziffern sich die hergegebenen Summen auf etwa 300 000 Mark. Das ist jedoch nur ein Fall! Andere Großunternehmen zeigen sich nicht weniger splendid. Ist es doch schon längst offenes Geheimnis, dass die genannten Parteien lediglich von den Gewinnzwecken der Großindustrie leben. Offenbar lohnt sich über dieses Gegenleistungsgeschäft. Gelingt es doch an diese Weise den Unternehmern, dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt die Wege zu verbarrikieren und Hindernisse aufzurichten, die nur schwer zu überwinden sind.

Gemeindewahlen.

Die letzten Wochen brachte verschiedene Zusammenbrüche größerer wirtschaftlicher Unternehmen, was auf eine Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage hinweist. Auch an Standorten finanzieller Art fehlt es nicht, die, wie z. B. der Stahlstandort, von der bürgerlichen und Unternehmerspreche mit allen Mitteln kampflos Demagogie ausgeschlagen werden. Im letzten Falle handelt es sich um groß angelegte Beträgerien gegen die Stadt Berlin, die für diese erhebliche Verluste zur Folge haben werden. Das wird zu einer beispiellosen Heze gegen die Gemeindeverwaltung benutzt. Eine Erklärung findet diese Heze in den bevorstehenden Kommunalwahlen, wobei man hofft, den Einfluss der Arbeiter auf die kommunalen Verwaltungen und ihre sozialpolitischen sowie gemeinnützigen Einrichtungen herabzumindern zu können. Die gemeinschaftlichen Unternehmungen des Reichs, der Länder und Gemeinden sind den Unternehmern sowie den ihnen verspierten Bürgertum von jeher ein Dorn im Auge. Daher auch der steile und immer heftiger geführte Kampf gegen die Gemeindeverwaltung von dieser Seite, der die Arbeiter jedoch nicht beirren oder in ihrer Stellung zur Gemeindeverwaltung wandeln machen darf, finden sie doch in ihnen für ihre sozialpolitischen Forderungen die nachhaltige Unterstützung. Bezeichnend für die Demagogie der Gegner der öffentlichen Gemeindeverwaltung ist, dass sie über andere Finanzlandale, wie z. B. der Raiffeisenbank, dem Zusammenbruch des Frankfurter Lebensversicherungsvereins u. a. mit Stillschweigen hinweggehen, obwohl es sich hierbei um weit höhere Summen handelt.

Volksbegehrungen.

Leider das von den Deutschen und ihrer Gefolgschaft durchgeführte Volksbegehrung liegen nunmehr die Ergebnisse vor. Zwar wurde mit Ach und Krach sowie mittels eines rücksichtslosen Terrors auf die von den Großgrundbesitzern abhängigen Volksstelle die für seine Vorlage an den Reichstag vorgeschriebene Stimmenzahl knapp erreicht. Dieser Erfolg ist aber ein negativer, da auf eine Annahme des dem Volksbegehrung zugrunde gelegten Gesetzes durch den Reichstag nicht zu rechnen ist. Um so grässer sind die außenpolitischen und wirtschaftlichen Nachteile, die das deutsche Volk, insbesondere die Arbeiter daraus zu gewähren haben. Den Bewohner im ehemals feindlichen Ausland ist dadurch Wasser auf ihre Mühlen geleitet, und sie bemühen sich nach Kräften, diese Situation durch verstärkte Heze gegen eine Verständigungspolitik auszunutzen. Es ist lehrhaft zu beobachten, dass unter diesen Umständen die an sich schon ungünstige wirtschaftliche Konjunktur eine weitere Verschärfung erlebt, worunter naturgemäß die arbeitende Bevölkerung am schwersten zu leiden haben wird. Den Bewohner im ehemals feindlichen Ausland ist dadurch Wasser auf ihre Mühlen geleitet, und sie bemühen sich nach Kräften, diese Situation durch verstärkte Heze gegen eine Verständigungspolitik auszunutzen. Es ist lehrhaft zu beobachten, dass unter diesen Umständen die an sich schon ungünstige wirtschaftliche Konjunktur eine weitere Verschärfung erlebt, worunter naturgemäß die arbeitende Bevölkerung am schwersten zu leiden haben wird.

Das Reichskabinett hat dem vom Reichsarbeitsminister vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Gemeinschaftigkeit von Wohnungsunternehmungen zugestimmt. Nach dem Entwurf soll die bisher zerstreute Materie einheitlich behandelt werden. Für jedes Wohnungsunternehmen soll nur eine Behörde mit Wirkung für das ganze Reich sowie für das gesamte Reichs- und Landrecht feststellen, ob ein Unternehmen gemeinschaftlich ist oder nicht. In dem Entwurf werden die Voraussetzungen hierfür und das Verfahren behandelt. Einzelheiten werden den Ausführungsvorschriften überlassen. Die Auswirkungen einer „Verlemmung der Gemeinschaftigkeit“ bemessen sich nach wie vor nach den einschlägigen Geleisen des Reichs und der Länder. —

Interessenverlag für Deutsche Reichsbahnbeamte

nennt sich ein etwas dunkles Unternehmen, das den Deutschen Verlehrsbund als Vorpann benötigt, unsere Kollegen zum Kauf in bestimmten Zahlungsgeschäften zu verleiten. Das Unternehmen verschickt dreiteilige Karten mit Anreihungen von Abzahlungsgeschäften. Auf der ersten Seite befindet sich der Aufdruck

Mitgliedsliste

für

Deutscher Verlehrsbund

Ortsgruppe Brandenburg a. H.

Der Mittelteil enthält Raum für die „Beitrags(1)-Quittung“.

Wir warnen unsere Kollegen rechtzeitig: Der Deutsche Verlehrsbund, weder die Zentrale noch die Mitgliedschaft Brandenburg, noch sonst irgendeine Mitgliedschaft, wo der „Interessenverlag“ austauuchen könnte, hat mit diesem Geschäftsmannöver auch nur das geringste zu tun. Keine Mitgliedschaft darf mit dem Interessenverlag für Deutsche Reichsbahnbeamte in Verbindung treten.

Gegen den Interessenverlag werden wir bei weiterem Missbrauch unseres Namens entsprechend vorgehen. Die ersten Schritte sind bereits getan.

„Brüder“

Ein Arbeiterfilm.

Wenn in der modernen Arbeiterbewegung der Film immer mehr Verwendung findet; so besonders deshalb, weil der gute Film eine starke Werbekraft für die zu vertretende Idee und eine große Lehrwirkung für den zu behandelnden Stoff auf seine Besucher auszuüben in der Lage ist. Leider befindet sich die Filmproduktion zum weitaus größten Teil in Händen des Großkapitals, so daß es nicht wundernehmen kann, daß den meisten Filmwerken schlechte, oft uns feindliche Tendenzen zu grunde liegen. Hierin birgt sich eine große Gefahr, die erkannt werden muß, der zu begegnen wir verpflichtet sind. Wir müssen Arbeiterfilme schaffen, die die Welt zeigt, wie sie war, wie sie ist und wie wir sie uns zu gestalten gedenken. Unsere Filme müssen frei

sein von Kitsch, der die Sachlichkeit trübt, müssen auch frei sein von falscher Sentimentalität, durch die der klare Sinn für die Wirklichkeit ungünstig beeinflußt wird. Die bisher fertiggestellten Arbeiterfilme sind Anfänge auf diesem Wege, trotzdem haben sie sich gut bewährt. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, daß der Film der modernen Arbeiterbewegung in größerem Umfange nutzbar gemacht werden muß.

Unser Film „Brüder“ ist einer der größeren Arbeiterfilme. Er ist ein Werk des bekannten Hamburger Regisseurs Werner Hochbaum, der in seiner Gestaltungskraft häufig an die Kunst der großen russischen Filmregisseure erinnert. Der Film gibt eine historische Darstellung des Streiks der Hamburger Hafenarbeiter im Jahre 1896 in geschickter Umrahmung durch eine Spielhandlung aus dem proletarischen Leben. Der große Wert des Films liegt darin, daß er sich aus

authentischem Material aus jener Zeit aufbaut. Ständige Berater bei der Ausarbeitung des Manuskriptes waren Kollegen, die selbst den Streik miterlebt haben. Bemerkenswert ist auch, daß die Darsteller keine Schauspieler sind, sondern Personen aus Arbeiterkreisen, zum Teil auch solche, die am Streik selbst beteiligt waren. Das Lebenswahre an diesem Film kommt dadurch besonders gut zum Ausdruck. Insofern zeigt auch unser Film „Brüder“ ein Stück „Volkskunst“, die sich in der Gestaltung des Miterlebten vorteilhaft von dem Theatermäßigen unterscheidet. Der Schluß des Films zeigt in wirkungsvoller Darstellung in kurzen Zügen den Aufstieg unserer Organisation. Trotz aller Widerrückigkeiten ist unsere gewerkschaftliche Macht gewachsen, trotz aller Schwierigkeiten, die sich uns in den Weg stellen, kämpfen wir weiter: „Für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“

E. J.



Blutsbrüder . . .



Schwerwiegende Entscheidung



Klassenbrüder, für Streik!



Sie hingen aus!

Seines Telegramm ist bekannt zu geben.

Zagessbefehl

Berlin, 18. Dezember 1896.

C. M. Der Kaiser aufsteht auf dem Kanzlerdiner gesprächswillig und lebhafte Geneigtheit darüber, daß die Hamburger Heder den Streikenden fest entgegentreten. Empfehlenswert ist für die Zukunft eine Koalition der Arbeitgeber, um Verhandlungen und Verhandlungen der Arbeiter wirksam zu begegnen. Ich wende auch den Arbeitern selbst zum Gegen- und zur Verteidigung der Arbeitnehmer besonders für ausreichend zu tritteten.

Unser lieber Kaiser.

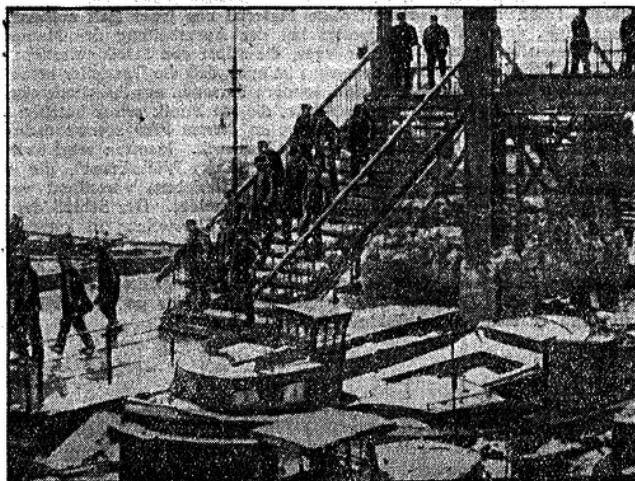
Jungs halt fort!!

Wie wir früher leicht waren,
Gut uns nem Klaus mal dahn.

Kein Arbeitnehmer darf aber au
de Arbeit geben, seit als die Verhandlungen von sämtlichen Arbeitnehmern bewilligt sind.

Die streikenden Arbeitnehmer zu bestimmen.

Die Antwort an S.M.



Geheugt, doch nicht gebrochen.



Der Streikführer.

Keiner versäume es, sich den Film „Brüder“ anzusehen. Er ist ein Zeugnis vom Wachsen des Gewerkschaftsgedankens, ein Beispiel vom Wachsen der gewerkschaftlichen Macht. Er ehrt die Alten, lehrt die Jungen und beweist unwiderlegbar die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Die Fuhrwerksberufsgenossenschaft im Jahre 1928.

Vom alten Brauch wird nicht gesprochen, und deshalb unterscheidet sich der Geschäftsjahrsbericht der Berufsgenossenschaft für gewerbsmäßige Fuhrwerksfahrzeuge über das Jahr 1928, wenn man von den Zahlen absieht, in nichts von den Berichten früherer Jahre. Am deutlichsten kommt das zum Vortheile, wenn man sich die Unfallstatistik für das Berichtsjahr und die Beurteilung der Unfallsachen durch die Berufsgenossenschaft näher ansieht.

Doch beginnen wir mit dem allgemeinen Teil. Ihm entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl, die im Jahre 1924 ihren höchsten Stand aufwies, im Berichtsjahr einen bisher noch nie erreichten Höchststand erlangte. Die Zahl der am 31. Dezember 1928 versicherten Betriebe beträgt 37 431. Während des Jahres 1928 beträgt der Zuwachs 4369 Betriebe, wobei zu berücksichtigen ist, daß 6818 Neuaunahmen gegenüber von 2449 Abnahmen zu verzeichnen waren. Die Genossenschaft bemüht sich um die Anerkennung der Gewerbsmäßigkeit der kommunalen Omnibusbetriebe. Der Streit ist noch nicht entschieden, eine Reichsgerichtsentscheidung kommt aber dem Wunsche der Genossenschaft schon sehr nahe.

Außer Hauptbetrieben gehörten auch noch die sogenannten Nebenbetriebe zur Versicherungsgemeinschaft. Hierher gehören vor allem die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe. Im Berichtsjahr waren neben 7055 landwirtschaftlichen auch 12 580 gewerbliche Nebenbetriebe verzeichnet.

Obwohl die Zahl der Überwachungsbeamten schon immer viel zu gering war, ist sie trotz des Zuwachses von circa 4400 Betrieben nicht erhöht worden. Die Beschaffung eines Kraftwagens zur Bearbeitung der abseits der Verkehrsstraßen in kleinen Ortschaften gelegenen Betriebe ist hier weniger als der herumtreibende Trotzen auf den heißen Stein. Das, die in Frage kommende Sektion auf diesem Gebiete erst Erfahrung sammeln soll, ehe man zu der Beschaffung mehrerer Kraftwagen Stellung nehmen will, zeigt recht klar, welche Bedeutung die Berufsgenossenschaft einer wirsamen Überwachung der Betriebe beilegt. Und das, obwohl der Bericht an einer Stelle ausdrücklich sagt, daß die Halter von Fuhrwerken in den dünn besiedelten ländlichen Bezirken für die Einführung der erforderlichen Schutzvorschriften am wenigsten zugänglich seien.

Es wurden 12 723 Betriebe mit 48 174 versicherten Personen revidiert, gegen 9494 Betriebe mit 33 474 Personen im Vorjahr. Prozentual ausgerechnet, ergibt das im Verhältnis zu den Gesamtbetrieben 31,90 Prozent. Der Aufschlussdienst beansprucht 120 687,36 M. gegenüber 79 870,24 im Vorjahr.

Erfreulicherweise ist im Bericht zu lesen, daß der Überwachungsdienst sich nicht allein auf die Revisionen beschränkt, sondern daß auch großer Wert auf eine durchgreifende Aufklärungsarbeit gelegt wurde. Die Erhöhung der Umlage führt infolge der gestiegenen Zahl der Versicherten zu keiner Beitragserhöhung. Die Rücksicht der Versicherung hat sich als zu klein erwiesen, deshalb ist der Zuschlag in diesem Jahre wesentlich erhöht worden. Das Umlagezoll betrug nach Abzug der kleinen Einnahmen 4 036 682,43 M. Der Beitragssatz der einzelnen Unternehmer schwankt nach den verschiedenen Gefahrenklassen im Durchschnitt zwischen 0,50 und 4,96 Prozent der Lohnsumme und bleibt um 5,88 Prozent gegen das Vorjahr zurück. Der Durchschnittsbeitrag ohne Berücksichtigung der Gefahrenklasse hat die Höhe von 1,75 Prozent der Beitragssumme gegen 1,91 Prozent im Vorjahr, er ist demnach um 8,88 Prozent zurückgegangen.

Während des Berichtsjahres mußte noch für die hinzutretenden Betriebe eine Nachtragsumlage errechnet werden, die 181 574,12 M. ausmachte.

Die Rücksicht beträgt am Ende 1928 870 834,11 M.

an Vermögensaufwand wurden ausgegeben 437 979,14 M.

Die Zahl der Unfälle hat eine Steigerung von 23,14 bzw. 20,47 Prozent erzielt. Auf je 1000 ver-

sicherer Personen entfielen im laufenden Geschäftsjahr 140 (163) gemeldete und 8,5 (10,1) erstmals beschädigte Unfälle. 6,08 (6,20) Prozent der gemeldeten Unfälle haben im Berichtsjahr erstmals zur Entschädigung geführt. (Die eingeflammernten Zahlen beziehen sich immer auf das Jahr 1927.)

Es wurden insgesamt im Jahre 1928 (1927) an Unfällen gemeldet 20 490 (16 639) aus dem Vorjahr waren unerledigt 8 031 (2 218) sonstige Unfälle (von anderen Berufsgenossenschaften und Berchimmenungen) 309 (230)

so daß insgesamt 23 830 (19 087) Unfälle zu bearbeiten waren.

Von diesen sind erledigt durch 1. Wiederherstellung der vollen Erwerbsfähigkeit:

a) bis zur achten Woche nach dem Unfall	16 467	(12 893)
b) zwischen der 8. und 26. Woche	677	(475)
2. Ablehnung des Antrages	770	(744)
3. Uebernahme der bisher von anderen Berufsgenossenschaften gewährten Entschädigung	27	(32)
4. Feststellung der Entschädigung	1 242	(1 081)
5. Ueberweisung an andere Versicherungsträger u. w.	708	(581)
zusammen	19 981	(16 056)
Unerledigt blieben	3 849	(3 081)
wie oben	23 830	(19 087)

Die erstmals beschädigten Unfälle hatten in 179 Fällen den Tod, in 175 Fällen dauernde und in 888 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Sieben Unfälle führt der Bericht auf übermäßigen Alkoholgenuss zurück.

Bei der bekannten Großzügigkeit der Berichterstattung sind hier berechtigte Zweifel am Platze. Zwar sagt die Statistik nichts darüber, wie sich diese sieben, auf übermäßigen Alkoholgenuss zurückzuführenden Unfälle auf Arbeiter und versicherte Unternehmer verteilen, aber diese Tatsache ist es gerade, die zu leicht den Glauben erweckt, als wollte man den Arbeitern mit dieser Art der Berichterstattung eins ausmischen. Trotzdem empfehlen wir unseren Kollegen immer wieder auf den Genuß alkoholhaltiger Getränke während der Arbeitszeit, wenn irgend möglich ganz zu verzichten.

Die Genossenschaft war in 7747 Unfällen während des Berichtsjahrs zahlungspflichtig. Diese Summe steht wie folgt zusammen:

1. erstmals festgestellte Unfälle	1 242	
2. aus dem Vorjahr	6370	
3. übernommen von anderen Genossenschaften	30	
4. aufs neue wieder anhängig gewordene	105	

7747

Von diesen erledigten sich im Laufe des Jahres 1266 Unfälle, so daß am Schluss des Jahres noch 6481 verblieben, für welche zusammen mit den unerledigten insgesamt 3 352 028,20 M. (2 907 287,47) ausgezahlt worden sind. Das sind 15,3 Prozent mehr als im Vorjahr. In dieser Summe sind auch die Heilperfahrten, Kur- und Verpflegungskosten mit 268 794,04 M. enthalten.

Zahlreiche Abfindungen von Renten unter 10 Prozent und über 10 bis 25 Prozent sind im Laufe des Berichtsjahrs vorgenommen worden. Die Zahlen der Rentenempfänger haben sich dadurch verringert. Am Schluss des Jahres waren noch rentenberechtigt: Verlehrte 4 853, Witwen 1 770, Kinder 635, weitere Verpflegungsberechtigte 32.

Der spezielle Bericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorrichtungen äußert sich näher über die Ursachen der Unfälle. Vor allem wird die außerordentliche Steigerung des öffentlichen Verkehrs und die immer mehr zunehmende Umstellung von Pferdefuhrwerken auf Kraftwagen und die damit verbundene höheren Anforderungen an die Hochsafetät und das Anpassungsvermögen der versicherten Personen angeführt. Aber ein großer Teil der Unfälle sei auch auf das offensichtlich

vorschriftswidrige Verhalten der Arbeiter zurückzuführen. Abgesehen von einigen eingewurzelten, durch die Gewöhnung bedingten Nachlässigkeiten, seien aber z. B. das Auf- und Abspringen während der Fahrt, mangelhafte Befestigung des Ladegutes auf den Fahrzeugen, Fahrlässigkeit beim Anfahren von Kraftfahrzeugen, Misshandlung der Zugtiere, Nichtanwendung der Schutzwürdigung bei Fahrzeugen, unlachgemöge Behandlung der Brennstoffe und Bremsstoffbehälter, Rauchen in explosionsgefährlichen Räumen, Ingangsetzen des Kraftwagens in Garagen bei geschlossenen Räumen usw. wesentliche Ursachen, die immer wieder vorkommen.

Bei der Untersuchung über die Schuldfrage hat es sich meistens ergeben, daß bei den schweren Unfällen die Gefährlichkeit des Betriebes an sich, bei den leichteren Unfällen in erster Linie die Unachsamkeit der Versicherer als Unfallursache anzusprechen ist.

Hier haben wir den Beweis für die Nichtigkeit unserer am Anfang dieser Ausführungen aufgestellten Behauptung. Auch in diesem Jahresbericht werden die Versicherer selbst zum großen Teil schuldig gesprochen. Wo ist z. B. die Nachlässigkeit, wenn beim Anfahren von Kraftfahrzeugen ein Unfall geschieht? Ist es notwendig, daß heute noch ein Kraftwagen von Hand angeliefert werden muss? Wir sind ferner gewiß die letzten, die die Misshandlung von Zugtieren gutheißen würden, aber auch hier liegt fast immer die Schuld an demjenigen, der seinen Tieren zu viel zumutet. Wenn dann einmal ein Kutscher die Nerven verliert und ganz verkehrt Weise die Pferde mit Schlägen traktiert, so ist das, wenn auch nicht zuverzeihen, so doch zu verstehen.

An bedeutsamen Einzelfällen hebt der Bericht folgende hervor:

Ein Kutscher will die schewgewordenen Pferde, die mit dem Wagen durchgehen, anhalten und verjagt, während der Fahrt auf den Wagen aufzuspringen. Er wird dabei überfahren und tödlich verletzt.

Dieser Kutscher lehnt uns das gerade Gegenteil von einem höchst belasteten Lastkraftwagen kam bei abschüssiger Straße ins Schleudern und fuhr in rasender Fahrt gegen Bäume. Der Führer blieb tot liegen, ein Begleitmann wurde schwer verletzt.

Ein zu starke Belastung des Wagens stets vom Unternehmer verantworlt wird, sagt der Bericht leider nicht. Durch Auf- und Abladen von Hand, Heben und Tragen wurden 191 Unfälle verhindert. Die Rubrik: „Durch eigenes Führer mit tierischer Kraft“ weist 288 Unfälle auf. Das ist kein Wunder, angehts der Tatsache, daß noch immer die Klagen über die Unzugänglichkeit vieler Fahrzeughalter für die Einführung der erforderlichen Schutzvorschriften logar im Bericht zum Ausdruck kommen.

Doch auch durch Fahrlässigkeit der beteiligten Arbeiter Unfälle herbeigeführt werden, betreiten auch wir nicht. So ist es direkt als grober Unfug zu bezeichnen, wenn der Begleiter eines Hängetrommels sich während der Fahrt auf das Kupplungsgetriebe stellt, oder wenn ein defekter Benzintank gelöst wird, ohne daß er vorher mit Wasser gefüllt und gründlich durchgespült worden ist. Aber im allgemeinen nimmt sich jeder Arbeiter nach Möglichkeit in acht, um nicht das Opfer eines Unfalls zu werden. Würde die Fuhrwerksberufsgenossenschaft den Unternehmern etwas mehr auf die Finger sehen und etwas mehr auf die Durchführung ihrer eigenen, zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften durch die Unternehmer achten, dann würde sie ihrem Ziel, der Verhütung von Unfällen, näherkommen.

Der Bundesbeitrag für die
47. Woche
(17. bis 23. Nov. 1929)
ist fällig.

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1928.

Auf Grund des § 14 Arbeitsgerichtsgesetzes (AGG) wurden insgesamt 527 Arbeitsgerichte bei 1745 Amtsgerichten errichtet. Die Zahl der Landesarbeitsgerichte beträgt 80 bis 159 Landgerichten (§ 33 AGG). Dazu kommt noch das Reichsarbeitsgericht beim Reichsgericht in Leipzig (§ 40 AGG). Erhöht werden müssen noch die 10 217 Innungsausschüsse (§ 91 b der Gewerbeordnung).

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte war im Jahre 1928 außerordentlich lebhaft. Es waren insgesamt im Urteilsverfahren 379 689 Sachen anhängig, von denen 22 760 noch aus dem Vorjahr übernommen worden waren, 252 833 Fälle betrafen allgemeine Rechtsstreitigkeiten (mit Ausnahme der Streitigkeiten des Handwerkes) und 89 786 Angestelltenfälle. Von 37 060 Handwerkstreitigkeiten gelangten 36 599 unmittelbar an das Handwerkgericht; nur 461 Klagen wurden gegen Sprüche des Innungsausschusses erhoben. Demnach fallen 66,6 Proz. aller Streitigkeiten auf Arbeiterringen und 23,6 Proz. auf Angestelltenstreitigkeiten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich in dieser Beziehung Wesentliches nicht geändert.

Die weitauft meistigen Klagen wurden erhoben aus § 2 Abs. 1 Nr. 2 AGG, bezogen also Streitigkeiten aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis bzw. unerlaubte Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. Hier handelte es sich um 350 979 Fälle oder 94,8 Proz. aller Streitigkeiten. Davon entfielen auf die Arbeitstreitigkeiten 238 425 Fälle, auf die Angestellten 85 293 und auf die Handwerker 36 261. Alle übrigen Rechtsstreitigkeiten lagen in der Zahl gegen diese Fälle ab. Beachtlich waren nur noch die Klagen aus den §§ 86, 87 des Betriebsratgesetzes (Kündigungseinprässverfahren). Davon kamen vor die Gerichte 16 377 Fälle, davon 16 377 Arbeiterringen und 4009 Angestellten- und 510 Handwerkerringen.

Es muss anerkannt werden, daß trotz der unzweifelhaft großen Belastung der Arbeitsgerichte 90 Proz. aller Sachen im Berichtsjahr zu Ende geführt werden konnten. Ohne jeden Zweifel ist das darauf zurückzuführen, daß der größte Teil der Prozesse durch Vergleich oder Verzicht oder Anerkennung oder Zurücknahme der Klage erledigt werden konnte. Die nachfolgende Tafel zeigt die Erledigung der Fälle auf. Es wurden erledigt:

durch	Jahre der	1928	2. Halbjahr
	Fälle	%	1927
Bereich im Güterverfahren	93 609	25,6	1927
Bereich im Streit. Verfahren	45 611	12,3	12,4
Verzicht nach § 306 RvG.	3 308	0,8	0,4
Anerkennung	3 225	0,9	2,9
Zurücknahme der Klage	73 205	21,1	21,5
Verzinsungsurteil	42 544	12,1	12,4
anderes Urteil	62 201	18,2	17,8
Auf sonstige Weise	18 986	5,0	4,8

Nur 10 Proz. aller Rechtsstreitigkeiten blieben im Jahre 1928 unerledigt; bei 9158 Fällen von insgesamt 37 886 aller unerledigten wurde das Ruhen des Verfahrens angeordnet, so daß in der Tat die Zahl der restierenden Fälle noch geringer ist.

Erfreulich vor allem ist die verhältnismäßig schnelle Arbeit des AG. 39,1 Proz. aller Sachen wurden innerhalb zweier Wochen bis 1 Monat erledigt. 27,7 Proz. dauerten 1 bis 3 Monate, 22,2 Proz. 1 bis 2 Wochen, 5,9 Proz. länger als 3 Monate, und 5,1 Proz. wurden in weniger als 1 Woche erledigt.

In Arbeitstreitigkeiten kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß Streitwerte bis 20 RM. als Bagatellsachen anzusehen seien, sind doch auch geringere Beträge für die meisten Arbeiter lebenswichtig. Das wird deutlich aus dem Wert der verschiedenen Streitfälle. Nachstehende Tabelle zeigt die Streitwerte auf:

Streitwert	Jahre der	1928	1927
		(2. Halbjahr)	
bis 20 RM. einschl.	59 032	18,2	19,2
mehr als 20 " 60 "	102 197	26,0	28,4
" 60 " 100 "	102 197	26,0	28,4
" 100 " 300 "	64 273	16,0	17,6
" 300 " 4000 "	88 879	21,8	20,7
" 4000 "	56 878	15,0	13,4
	3 376	0,9	0,7

Auf die 2085 Fälle im Beschlussverfahren soll und kann hier (aus Raumgründen) nicht eingegangen werden. Dagegen muß erwähnt werden, daß die AG in Tätigkeit traten durch Erlass eines Arrestes oder einstweiliger Verfügung in 271 Fällen, im Mahnerverfahren in 23 087 Fällen und einige Male in Bezug auf Vollstrafarbeitsentlastung eines Schiedsspruches und in Klagen auf Aufhebung eines solchen.

Nach § 64 AGG findet, soweit nicht Beschwerde in Frage kommt, die Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Streitwert mehr als 300 RM. beträgt oder wenn das AG wegen grundförmiger Bedeutung des Falles Berufung zugelassen hat. Im Berichtsjahr hatten die Landesarbeitsgerichte (LAG) 18 497 Sachen zu erledigen, die 1926 aus dem Vorjahr stammten. Auch hier bezog sich die Mehrzahl — 90,9 Proz. aller Fälle auf § 2 Abs. 2 Nr. 2 AGG. Erledigt wurden durch

Verzinsungsurteil 852 Verurteilungen oder 2,8% aller Fälle

Urteil nach Verhandlung 6097 " 45,2%

davon waren

erfolgreich 1579 " 11,7%

erfollos 3714 " 27,5%

gemäß entschieden 904 " 6,0%

verworfen wurden als ungültig 4335 " 35,8%

Unerledigt blieben im ganzen nur 2213 Sachen.

Dass die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten vor den LAG längere Zeit in Anspruch nimmt als im ersten Rechtszug, ist verständlich. Immerhin kann auch für die LAG gezeigt werden, daß sie im allgemeinen flott gearbeitet haben. 53,9 Proz. aller Streitigkeiten wurden in 1 bis 2 Monaten zur Entscheidung gebracht, 23,8 Proz. innerhalb eines Monats, 18,4 Proz. dauerten 2 bis 3 Monate und nur 8,9 Proz. länger als 3 Monate.

In 3970 Fällen lag der Streitwert unter der Berufungsgrenze von 300 RM.; hier war also die Entscheidung zu fällen wegen grundförmiger Bedeutung des Falles. Bei 8870 Sachen lag der Streitwert über 300 bis 4000 RM. — das waren 65,7 Proz. aller Sachen — und 657 Fälle hatten einen Streitwert von mehr als 4000 RM. Jüherweise haben die LAG wegen grundförmiger Bedeutung in 804 Fällen die Zuständigkeit der Revision ausgesprochen. Im Rechtsbeschwerdeverfahren wurden 1270 Sachen behandelt, davon blieben 108 unerledigt.

Wesentlich langwieriger ist das Verfahren vor dem Reichsarbeitsgericht (RAG). Allerdings besteht in Leipzig auch nur 1 Senat, in dem außer dem Präsidenten 8 Reichsgerichtsräte tätig sind. Behandelt wird die Revision nur zuflüssig, wenn der Streitwert 4000 RM. übersteigt oder das LAG — wie schon erwähnt — dem Fall grundförmige Bedeutung zueignet. Immerhin hatte das RAG 762 Sachen im Urteilsverfahren zu erledigen, von denen aber nur 369 endgültig entschieden wurden. Auch hier ist wieder festzustellen, daß 81,7 Proz. aller Fälle sich auf § 2 Abs. 2 Nr. 2 AGG beziehen. Von 369 erledigten Revisionen hatten Erfolg 71, abgewiesen wurden 181 und 33 wurden durch gemäßige Entscheidung erledigt. In 82 Fällen wurde die Revision als ungültig verworfen. Die Langwierigkeit des Verfahrens vor dem RAG ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in 594 Fällen grundförmliche Entscheidungen zu fällen waren, die selbstverständlich eine eingehende Bearbeitung und Bearbeitung erforderlich machen. Im Beschlussverfahren wurden von 61 Rechtsbeschwerden 48 erledigt, 13 waren noch nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die große Zahl der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten erkennen läßt, wie unsicher unsere wirtschaftlichen Verhältnisse immer noch sind. Wenn die Zahl der Prozesse vor den AG abnimmt, werden auch ruhigere Zeiten in wirtschaftlicher Hinsicht eingetreten sein. Infolgedessen die obigen Ziffern einen wahren Maßstab. Anerkennung verdiert aber auch, daß die Gerichte bestreikt waren, mit großer Beschleunigung zu arbeiten.

schwankt vor dem Kriege je Haushalt zwischen 12 und 26,5 Kilogramm, „wobei allerdings die alleruntersten Einkommensstufen wieder einen etwas niedrigeren Salzverbrauch (20 Kilogramm) aufzuweisen hatten“. Da hat Herr reit: Die „alleruntersten“ könnten sich kein Gemüse leisten, bei ihnen reichte es kaum zu den Kartoffeln und häufig nicht einmal zum Salz für diese Frucht.

Jeder Mensch, der sich ein wenig soziales Empfinden bewahrt hat, wird nach diesen Zahlen auf eine Steuer verzichten, die das Elend der Elenden noch verschärft machen muß. Nicht so Herr Dr. Veit: es geht ja nicht um einen Beleidigungsnachweis für soziales Verständnis, sondern um Entlastung der wenigen Reichen durch die vielen Armen. Die Masse muß es bringen, die Masse verbraucht Salz, also muß Salz belastet werden. Die Belastung wird aber größer, als aus dem erwähnten Verbrauch zu schließen ist. Herr Veit selbst ist so liebenswürdig, darauf zu verweisen, daß es sich bei den obigen Zahlen nur um „statistische“ Ermittlung handelt. Seit 1913 belief sich der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung auf 10,2 Kilogramm. Eine fünftöfige Arbeiterfamilie verbraucht also, unter Berücksichtigung des Gingeständnisses, daß der Bedarf der ärmeren Volkschichten über den Durchschnitt liegt, mindestens 60 Kilogramm Salz im Jahr. Nun schlägt Dr. Veit als Steuersatz nicht die bis 1926 geltenden 3 Mark je 100 Kilogramm vor, auch nicht die vorwiegend 12 Mark, ihm genügte auch nicht der „den veränderten Geldverhältnissen entsprechende“ Steuersatz von 18 Mark, sondern er schlägt led und führt 30 Mark vor. Die Belastung ist gering, denn schon in der Vorkriegszeit wäre sie kaum zu spüren gewesen. Veit behauptet über die Salzsteuer in der Vorkriegszeit: „Obgleich also eine nicht nur relativ, sondern auch absolut wachsende Steuerbelastung bei den ärmeren Schichten kaum nennenswerte Bedeutung.“ Wir glauben kaum, daß ein Angehöriger der „allerarmsten Schichten“ bei einem Streit um den Begriff „nennenswert“ mit Dr. Veit auseinanderkommen würde. Er dürfte wohl kaum als Kind von fremden Feldern Kohl „geerntet“ haben, den dann zu Hause in Wasser gelöst wurde — auf Feuer von „gefundenem“ Holz. Es hat deshalb keinen Sinn, mit ihm über die Lebensverhältnisse der Arbeiter zu streiten. Er kennt sie nicht, die wirtschaftliche Lage der Arbeit in der Vorkriegszeit. Er kennt aber auch die von heute nicht. Ausgehend von 10,2 Kilogramm Salzverbrauch je Kopf sagt er: „Bei einem Steuersatz von 30 Mark je 100 Kilogramm würde sich demnach eine durchschnittliche Kopfbelastung von 3,06 Mark im Jahr ergeben; ein Betrag, der vollkommen unmerklich ist, insbesondere bei indirekter Erhebung.“ Nach Herrn Veit bemerkst es eine fünftöfige Arbeiterfamilie gar nicht, wenn sie im Jahr mindestens 18 Mark allein für Salz mehr ausgeben muß. Wir sind überzeugt, daß die übrigen Steuerexperten auch von ihrer Belastung anderer Lebensmittel, Getreide, mittels Gebrauchsgegenständen usw. behaupten werden, daß der Arbeiter davon gar nichts merkt. Im Augenblick hat sich dann so die „unmerkliche“ Ausgabe des Arbeiterhaushalts um 200 bis 300 Mark im Jahre erhöht. Das gibt eine Massenbelastung, die so ganz „unmerklich“ die Belastung der breiten, tragfähigen Schichten unnötig macht. Und das heile Ziel einer Finanzreform, wie sie sich die Roffses vorstellen, wäre erreicht.

Wir haben dies Beispiel gewählt, weil es das Salz nicht der Erde, aber der bürgerlichen Finanzwissenschaft ist. Wir wiederholen: Wir machen uns nicht an, in dieser schwierigen Frage Entscheidendes zu sagen. Denn wenn es um den Geldbeutel geht, unterliegen auch die bürgerlichen Parteien des Regierungsbuchs ihrem anerkannten Respekt vor dem Geldsack. Privatkapitalistische Raubinstinkte werden wach, die zeitweise durch andere Sorgen überdeckt, doch nie unterdrückt werden. Wir können deshalb beim besten Willen nicht sagen, wie die Finanzpolitik nach Abschluß der Reformarbeit aussehen wird. Über wir werden uns gegen jede Belastung wehren. Die Hoffnung, daß wir die „indirekte“ Belastung nicht „merken“, ist blöde. Vielleicht merken die bürgerlichen Fachleute nicht, wenn ihren Millionen unter den Fingern weglaufen (siehe Raiffeisen, Kieler Bank, Frankfurter Versicherungslandschaft), aber im Arbeiterhaushalt reizt jede Mehrausgabe „pro Kopf“ ein unheilbares Vog.

Es ist möglich, daß es der Einheitsfront der bürgerlichen „Volkswerttreter“ gelingt, eine neue Besteuerung der Massen durchzuführen, aber sie sollen nicht denken, daß die Heraufsetzung der Lohnsteuergrenze dafür eine Gegenleistung sei. Salz z. B. braucht jeder, aber nicht jeder hat ein steuerfähiges Einkommen. Läßt euch nicht durch die (übrigens noch längst nicht beschlossene) Heraufsetzung der Lohnsteuergrenze bluffen, Kollegen. Schon die vom Reichswirtschaftsministerium lancierte Salzsteuer trifft das Welsche eurer Steuersparnisse auf.

Eine „ganz verschwindende steuerliche Belastung“.

Die kommende Finanzreform hat natürlich viele berufene und noch mehr unberufene Gedanken in Bewegung gesetzt. Wir halten uns wahrlich nicht für berufen, über dies wohl schwierigste Problem der inneren Politik abschließend zu sagen. Das ist eine Aufgabe, an der Leute, die mitten in der Praxis stehen, schwer zu knabbern haben. Wohl aber halten wir uns für verpflichtet, unseren Kollegen an einigen Beispielen zu zeigen, was die Leute von der anderen Seite des Lebens unter Finanzreform verstehen. Die Finanzreform hat nach ihren Vorschlägen einzigen den Zweck, die sogenannte Wirtschaft zu entlasten und den Teil der Reichseinnahme, der dadurch verlorengeht, aus den Löhnern der Arbeiter wieder herauszuholen. Dabei versucht es garnicht, daß Herr Stolper in seinem Programm die Lohnsteuergrenze wesentlich herausheben will, denn was hat schon eine Familie davon, wenn sie drei Mark Lohnsteuer in der Woche spart und 12 Mark sogenannte indirekte Steuern dafür mehr zahlen muß.

Wir halten uns bei der Unterscheidung von indirekter und direkter Steuer nicht an das alte herkömmliche Schema. Wir wollen jede abzählbare indirekte Steuer ruhig beim richtigen Namen nennen: sie

ist eine direkte Steuer. Herr Veit meint allerdings, daß den Arbeitern eine „indirekte“ Erhebung unmöglich ist. Na, und was man nicht merkt, dagegen protestiert man nicht. Ein Schulbeispiel, wie man bei der kommenden Finanzreform die Arbeiter übers Ohr hauen will, liefert Dr. Veit mit seinen Salzsteuerplänen. Herr Veit meint in der Zeitung des Reichswirtschaftsministeriums blutige Tränen, daß heute keine Salzsteuer erhoben wird, die bis 1926 „nur“ 3 Mark auf je 100 Kilogramm betrug, während vor dem Kriege sogar 12 Mark gezahlt werden mußten. Diese Milberung muß gründlich belegt werden. Die Salzsteuer ist eine Kopfsteuer, der sich kein Mensch entziehen kann. Aber Herr Veit beruhigt die reichen Leute. Er hat festgestellt, was die Sozialdemokraten vor dem Kriege bewiesen und was die damaligen Steuerexperten bestätigt: „Bei den ärmeren Klassen ist der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch höher als bei den wohlhabenderen. Die Zusammenziehung einfacherer Nahrung, insbesondere Kartoffeln und Gemüse, bedingt einen stärkeren Salzkonsum als eine kostspieligere Ernährung durch Fleisch usw.“ Nachdem so die „feinen“ Leute beruhigt sind, tut Herr Veit ein übriges. Er steigt in die Statistik. Der Verbrauch

Auch für die Unternehmerparteien stellen wir einen Hemmschuh bereit, der ihre unerlöse Bereitwilligkeit zur weiteren Belastung des Arbeiterverbrauchs dämpfen wird.

Jede Steuerbelastung der Arbeiter wird durch Lohnkämpfe weit gemacht.

Was dann die „Wirtschaft“ durch eine solche ungünstige Finanzreform gewonnen hat, kann sie sich nach Philippi selbst ausrechnen.

Berechnung und Höhe der Arbeitslosenunterstützung.

Die letzten Änderungen der Arbeitslosenversicherung lassen es angebracht erscheinen, die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes einschließlich der geänderten und neuen Vorschriften zu besprechen. Am meisten interessiert natürlich die Berechnung und die Höhe des Unterstützungsstabs.

Wie in allen Zweigen unserer Sozialversicherung, so richtet sich auch in der Arbeitslosenversicherung die Höhe der Leistung (Arbeitslosenunterstützung) nach dem Arbeitsentommen des Versicherten. Für die Bezeichnung der Unterstützung sind eine Anzahl Lohnklassen gebildet worden. Die Versicherten werden ihrem Verdienst entsprechend in diese Lohnklassen eingruppiert. Maßgebend ist dabei das Arbeitsentgelt, der das Arbeitsloge im Durchschnitt der letzten 20 Wochen oder, wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war, im Durchschnitt der letzten sechs Monate seiner Arbeit vor der ersten Arbeitslosmeldung bezogen hat, die dem Erwerb der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. Nach dieser Bestimmung wird der Arbeitsloge nach dem Arbeitsentkommen des letzten halben Jahres in eine der vorgeschriebenen Lohnklassen eingestuft. Nach dem alten Recht geschah die Eingruppierung in eine der Lohnstufen nach dem Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate. Diese Frist ist allgemein als zu kurz empfunden worden, da der in ihr bezogene Lohn sehr leicht durch äußere Zufälle beeinflusst werden kann. Man hat deshalb die Frist auf ein halbes Jahr verlängert. Diese Neuerung ist am 1. November dieses Jahres in Kraft getreten. Wird in dieser Frist von einem halben Jahre infolge Arbeitsmangels die in der bett Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht und war der Arbeitsloge insgesamt Lohnzulagen unterworfen, dann ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Lehrlinge, die von ihrem Meister kein Entgelt erhalten, kommen automatisch nach den Bestimmungen des Gesetzes in die Lohnklasse I. Die folgende Aufstellung zeigt die einzelnen Lohnklassen:

Lohn- klasse	Wöchentliches Entgelt RM.	Einheits- lohn RM.	Hauptunterstü- tzung ist gleich % des Einheitslohnnes
I	bis 10	8	75
II	vom 10—14	12	65
III	" 14—18	16	55
IV	" 18—24	21	47
V	" 24—30	27	40
VI	" 30—36	33	40
VII	" 36—42	39	37,5
VIII	" 42—48	45	35
IX	" 48—54	51	35
X	" 54—60	57	35
XI	über 60	63	35

Die erste Spalte dieser Zusammenstellung bezeichnet die Lohnklasse. In Spalte zwei ist der Verdienst angegeben, der für die Einreihung in die betreffende Lohnklasse nachgewiesen werden muss. Die nächste Spalte enthält den Einheitslohn, der für die betr. Lohnklasse festgelegt ist. Die letzte Spalte endlich gibt Aufschluss über den Prozentsatz des Einheitslohnes, der als Hauptunterstützung in der jeweiligen Klasse gezahlt wird. Zu dieser Unterstützung kommen dann noch Familienzuschläge. Diese betragen für jeden zulagsberechtigten Angehörigen 5% des jeweiligen Einheitslohnes. Einschließlich dieser Familienzuschläge darf jedoch die Gesamtnunterstützung

	%
in den Klassen I und II	80
in der Klasse III	75
in der Klasse IV	72
in den Klassen V und VI	65
in der Klasse VII	62,5
in den Klassen VIII bis XI	60

des Einheitslohnes nicht übersteigen.

Wichtig und auch neu ist die Bestimmung des § 107 b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Dieser bestimmt: „Errechnet sich nach den obenerwähnten Bestimmungen für einen Unterstützungsstag ein höherer Unterstützungsbeitrag als das durchschnittliche Arbeitsentgelt für einen Arbeitsstag des Zeitraumes, der nach § 105, Abs. 2, für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse maßgebend ist, so ist die Arbeitslosenunterstützung auf diesen Betrag zu beschränken. Das gilt nicht für Arbeitsloge, die in den genannten Zeiten nur als Lehrling beschäftigt wurden.“ Abgesehen von den Lehrlingen, darf also in der Wirklichkeit der Arbeitsloge für den Tag nicht mehr Unterstützung erhalten, als sein durchschnittlicher Arbeitsdienst im letzten halben Jahr vor der Arbeitslosmeldung betragen hat. Neu und wichtig ist auch folgende Bestimmung: „Hat ein Arbeitsloge mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit, die nach § 105, Abs. 2, für die Zugehörigkeit an einer Lohnklasse maßgebend ist, in einem anderen Orte verbracht als dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, so darf die Unterstützung nicht höher sein, als sie nach den Verhältnissen des Unterstützungsortes wäre.“ Diese Bestimmung wird wohl zu mancherlei Streitfällen Anlass geben. Die Verwaltungsausstüsse der Arbeitsämter haben zur Durchführung dieser Bestimmung Richtlinien zu erlassen. Dabei sind in erster Linie die Lohnverhältnisse zu berücksichtigen, die für die einzelnen Berufe am Unter-

stützungsorte bestehen. Sind Berufe am Unterstützungsorte nicht vertreten, so sind die Verhältnisse der näheren oder weiteren Umgebung zu berücksichtigen. Ist auch dies nicht möglich, so müssen die Arbeitsämter nach pflichtmäßigen Ernehen verfahren. Es ist nun vor allen Dingen einmal abzuwarten, was für Richtlinien die Arbeitsämter herausgeben.

Für die Dauer einer berufssüchtlichen Arbeitslosigkeit gelten besondere Bestimmungen. Arbeitsloge aus Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßige wiedereinkommende Arbeitslosigkeit berufssüchtig ist (Saisonarbeiter) erhalten in der Lohnklasse VII die Unterstützungsätze der Klasse VI, in den Lohnklassen VIII und IX die Unterstützungsätze der Klasse VII und in den Lohnklassen X und XI die Unterstützungssätze der Klasse VIII. Die berufssüchtige Arbeitsloge von der Lohnklasse VII ab erhalten demnach nicht die sonst reguläre Unterstützung, sondern eine geringere. Die Unterstützung wird in bar für sechs Wochen abgezahlt. In besonderen Fällen kann sie ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt werden. Neu sind auch die Bestimmungen, daß Renten aus der Sozialversicherung (Arbeitslosenrenten u. v.) auf die Unterstützung angerechnet werden können. Auch die sogenannte Wartezeit ist erheblich umgedeutet worden. Auf diese Neuerungen kann jedoch in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden.

Fachlager eine Gesamtfläche von 110 000 Quadratmeter bedecken.

Endlos und kaum übersehbar zieht sich diese mäanderhaft und übersichtlich gelegene Anlage am Elbferien hin. Mächtige Oceanrien, See- und Flukleichter und Barkassen liegen vor Anker und geben zusammen mit den grauen Riesenantaus, die wie geheimnisvolle feste, hohe Hochbauten zum Himmel ragen, ein großartiges Bild.

Es wäre nicht auszudenken, welches Feuerwerk im Augenblick alle und alles im Umkreis verlöschen würde, wenn auch nur ein Funken den Brand entzünden würde. Darum wird auch von diesen Tankanlagen ein Besuch möglichst ferngehalten. Es ist strengste Vorschrift, daß vor Betreten des Tankgebietes jeder Besucher Feuerzeuge abzulegen hat. Die Gaie liegen lieb am Boden und der kleinste Funke, herorgerufen durch einen Strich an einer Streichholzschachtel, könnte ein unermessliches Feuerwerk entzünden.

Es ist klar und selbstverständlich, daß bei dieser Riesenanstalt auch die umfangreichsten und allerstrengsten Sicherheitsmaßnahmen gegen Brandgefahr getroffen sind, gilt es doch, die größte Tankanlage Europas zu schützen.

Schutzzonen ziehen sich um sämtliche Lagerstätten, nirgends im Umkreis dürfen brennbare Gegenstände vorhanden sein. Erdumwallungen umgeben die Tanks, um etwaiges Ausstrichen von Deton über die Lagerplätze hinaus unmöglich zu machen. Bereisefeststellereinrichtungen halten die Brennstoffbehälter kühl und nah. Schauinsland Sicherheitsmaßnahmen unterzoglich in feuerstödende Tätigkeit treten, falls Brandgefahr bestehen sollte oder brennende Tanks zu lösen sind. Auch Wasserdrampf wird durch Laufrinde von Meter Röhren zum Dampfgeißel der Tanks geleitet, als Schutz gegen Entzündung. Ferner mindern gasdichte Tankdecken mit Druckausgleichvorrichtungen die Vergasung leichter Kohlenwasserstoffe und schützen den Tankinhalt gegen äußere Feuerwehr. Auch ein Wall von Blitzeableiter ist vorhanden. Es besteht also ein liebenswacher Feuerhuk für die Sicherheit der Riesenanstalt.

Auch das Rohrleitungssystem für Füllung und Entsorgung der Tanks und zur Löschung der Dampfer ist ein technisches Wunderwerk, so praktisch und zweckmäßig angelegt, daß Tandampfer mit 15 000 Tonnen Ladung in kürzester Zeit entleert werden können. Eigene Lokomotiven der Ölimportfirmen sorgen für die Beförderung der Kesselanlagen zum Schienentrang der Reichsbahn.

Auch bei der Fackelteilung sorgt eine erprobte Anlage für Reinigung und Kühlung der Fässer. Maschinen erledigen den Großteil der Arbeit. Von hier aus werden nun die Mineralöle in Eisenbahnkesselwagen, in Rahmen und Leichtern nach den Binnennetzlagern transportiert.

Diese große deutsche, feuersicherheitlich in modernster Weise geführte Mineralöl-Umlagieranlage ist das Tor Deutschlands, von welchem aus sich das „weiße Blut der Wirtschaft“ in die vielen tausend Abend und Aenderchen ergiebt, um den mächtigen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft der Gegenwart zu ermöglichen.

Bruno Müller, Kiel-Friedrichsort.

Der Wassertransport und die modernen Umschlaghäfen für flüssige Brennstoffe.

Der gewaltige Bedarf der Wirtschaft aller Kulturländer an den Produkten des Erdöls ist allgemein bekannt. Als das „typische“ Land des Autos steht im Mineralölverbrauch natürlich Amerika an erster Stelle. Aber auch Deutschland, dessen Wirtschaft und dessen Motorisierung sich schnell weiterentwickelt, hat einen außerordentlich großen Bedarf an diesen lebenswichtigen Produkten. Die Erdöquelle, über die Deutschland verfügt, reichen nicht dazu aus, diesen Bedarf zu decken und wir importieren, und zwar weitaus überwiegend von Amerika, dem größten Erdölproduzenten der Welt. Täglich kommen in den Seehafenplätzen die gewaltigen Mengen Erdölprodukte für Deutschland an, deren zweckmäßige und zuverlässige Verteilung zur Deckung des täglichen Bedarfs auch in den entferntesten Gebieten des Reichs große wirtschaftliche Aufgaben und Anforderungen stellt.

Interessant ist der moderne Wassertransport und die Umladung und Lagerung der flüssigen Brennstoffe an den Umschlagstellen.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die ersten Petroleummengen von Amerika nach Deutschland kamen, waren sie auf Segelschiffen in hölzernen Fässern (Barrels) verladen. Diese Art der Verschiffung war naturgemäß außerordentlich umständlich und teuer. Dieser Mangel wurde bald erkannt, und es wurde deshalb in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Segler „Andromeda“ in ein Tandampfer umgebaut, damit die Mineralöle lose eingeführt werden könnten. Das Schiff lag aber lange Zeit im Bremer Hafen still, denn die deutschen Seemeute jener Zeit mieden es, da sie darin ein verdammt wertvolles Versehen des Schiffslosen sahen. Man fürchtete vor allem die Beweglichkeit des flüssigen Brennstoffes auf See, und außerdem galt ja Petroleum damals noch als zu unbekannt und feuergefährlich, um damit auf eine so „hochmütige“ Art umzugehen. Aber schließlich siegte doch die Beharrlichkeit des Schiffstreeters und die „Andromeda“ fädelte sicher in die Heimat als erstes Tandampfer.

Der nächste Schritt in der Entwicklung war der Bau eines Tandampfers, jedoch wollte keine einzige deutsche Werft den gefährvollen Auftrag übernehmen. Endlich erklärte sich aber eine englische Werft zur Ausführung des Auftrages bereit und baute den ersten Tandampfer der Welt von 3500 Tonnen Lade Raum für die DAPG, der den zuverlässigen Namen „Gladius“ erhielt. Durch diese neue Art der Verschiffung konnten damals die Petroleumpreise in Deutschland ganz erheblich gesenkt werden, was bei diesem lebenswichtigen Erzeugnis für die deutsche Volkswirtschaft von größter Bedeutung war. Damit wurde zunächst die große Verbreitung des Leuchtpetroleum und später auch die gewaltige Motorisierung der Wirtschaft überhaupt erst ermöglicht. Bald wurde auch Benzin auf die gleiche Art verladen und nun stiegen, besonders seit 1906, als der Siegeszug des Motors begann, die Einbrüderungen von Jahr zu Jahr.

Nach dem Kriege und der Inflation begann die nachhaltige Aufwärtsbewegung der Motorisierung auch in Deutschland, und von Jahr zu Jahr stiegen die Einbrüderungen für Mineralölprodukte um Millionen von Litern. Regelmäßig bringen nun heute die Tandschiffe die gewaltigen Mengen flüssiger Brennstoffe in den Seehafenplätzen an, an deren Spitze bekanntlich Hamburg steht.

Außen den flüssigen Erdölprodukten wird auch noch Asphalt als festes Produkt importiert, und zwar in besonderen Fässern, die man „Drums“ nennt. Es werden heute in Deutschland auch zwei neuzeitliche Umschlaghäfen gebaut, denn es ist beabsichtigt, auch das „Bitumen“ lose einzuführen (in Bulk). Naturgemäß wird dieser Stoff nur in erhöhtem Zustand (140—160 Grad) flüssig und kommt auch nur in besonderen Schiffen und besonders Eisenbahnkesselwagen transportfähig.

Mit dieser Neuerung tritt man auch den Wünschen der heimischen Asphaltindustrie Rechnung.

Wie bereits oben angeführt, befindet sich der größte europäische Petroleumhafen in Hamburg. Er befindet sich unterhalb des eigentlichen Hafengebietes auf einer ausgedehnten Halbinsel in der Elbe, die von Natur aus wie gezeichnet ist. Sie ist mit den großen Tankanlagen der Mineralöl-Importfirmen bebaut, wovon eine der

Fachlager eine Gesamtfläche von 110 000 Quadratmeter bedeckt.

Endlos und kaum übersehbar zieht sich diese mäanderhaft und übersichtlich gelegene Anlage am Elbferien hin. Mächtige Oceanrien, See- und Flukleichter und Barkassen liegen vor Anker und geben zusammen mit den grauen Riesenantaus, die wie geheimnisvolle feste, hohe Hochbauten zum Himmel ragen, ein großartiges Bild.

Es wäre nicht auszudenken, welches Feuerwerk im Augenblick alle und alles im Umkreis verlöschen würde, wenn auch nur ein Funken den Brand entzünden würde. Darum wird auch von diesen Tankanlagen ein Besuch möglichst ferngehalten. Es ist strengste Vorschrift, daß vor Betreten des Tankgebietes jeder Besucher Feuerzeuge abzulegen hat. Die Gaie liegen lieb am Boden und der kleinste Funke, herorgerufen durch einen Strich an einer Streichholzschachtel, könnte ein unermessliches Feuerwerk entzünden.

Es ist klar und selbstverständlich, daß bei dieser Riesenanstalt auch die umfangreichsten und allerstrengsten Sicherheitsmaßnahmen gegen Brandgefahr getroffen sind, gilt es doch, die größte Tankanlage Europas zu schützen.

Schutzzonen ziehen sich um sämtliche Lagerstätten, nirgends im Umkreis dürfen brennbare Gegenstände vorhanden sein. Erdumwallungen umgeben die Tanks, um etwaiges Ausstrichen von Deton über die Lagerplätze hinaus unmöglich zu machen. Bereisefeststellereinrichtungen halten die Brennstoffbehälter kühl und nah. Schauinsland Sicherheitsmaßnahmen unterzoglich in feuerstödende Tätigkeit treten, falls Brandgefahr bestehen sollte oder brennende Tanks zu lösen sind. Auch Wasserdrampf wird durch Laufrinde von Meter Röhren zum Dampfgeißel der Tanks geleitet, als Schutz gegen Entzündung. Ferner mindern gasdichte Tandekeden mit Druckausgleichvorrichtungen die Vergasung leichter Kohlenwasserstoffe und schützen den Tankinhalt gegen äußere Feuerwehr. Auch ein Wall von Blitzeableiter ist vorhanden. Es besteht also ein liebenswacher Feuerhuk für die Sicherheit der Riesenanstalt.

Auch das Rohrleitungssystem für Füllung und Entsorgung der Tanks und zur Löschung der Dampfer ist ein technisches Wunderwerk, so praktisch und zweckmäßig angelegt, daß Tandampfer mit 15 000 Tonnen Ladung in kürzester Zeit entleert werden können. Eigene Lokomotiven der Ölimportfirmen sorgen für die Beförderung der Kesselanlagen zum Schienentrang der Reichsbahn.

Auch bei der Fackelteilung sorgt eine erprobte Anlage für Reinigung und Kühlung der Fässer. Maschinen erledigen den Großteil der Arbeit. Von hier aus werden nun die Mineralöle in Eisenbahnkesselwagen, in Rahmen und Leichtern nach den Binnennetzlagern transportiert.

Diese große deutsche, feuersicherheitlich in modernster Weise geführte Mineralöl-Umlagieranlage ist das Tor Deutschlands, von welchem aus sich das „weiße Blut der Wirtschaft“ in die vielen tausend Abend und Aenderchen ergiebt, um den mächtigen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft der Gegenwart zu ermöglichen.

Bruno Müller, Kiel-Friedrichsort.

Moskauer Berichterstattung.

Ein soeben in einer Provinzstadt angelangter Korrespondent eines großen Moskauer Blattes wird in seinem Hotel angerufen. — „Sie verzeihen. Sie sind doch Berichterstatter einer Moskauer Zeitung?“ — „Ja wohl, Wieso?“ — „Draußen waren Vertreter unserer örtlichen Behörden auf Sie. Sie wünschen von Ihnen ein Interview, um zu erfahren, was eigentlich bis jetzt in unserer Stadt anlässlich der Kampagne des sozialistischen Wettbewerbes geleistet worden ist.“ („Tschubal“, Moskau)

Die Standale der letzten Zeit geben den Deutschen und Russen den leid willkommenen Vorwand, die heuchlerische Frage aufzurütteln, wie es möglich sei, daß gerade jetzt nach dem Kriege so viele Standale vorlägen, während sie angeblich in der „guten alten Zeit“ des Kaiserreichs doch eine Seltenheit gewesen wären.

Gemach, verehrte Herren: der Unterschied zwischen der Kaiserzeit und der republikanischen Zeitzeit besteht nur darin, daß früher nichts herauskommen durfte, während heutzutage alles herauskommt.

Stellt man die Standale der wilhelminischen Periode denen der neuen Zeit gegenüber, so schneidet dabei die Monarchie alles andere als gut ab. Einige Beispiele: Sie ist ein Sterbenswörth, laut geworden von einem der furchtbaren Standale des waffenstrotzenden Kaiseriums, dem Lieferungsmobil der Firmen Krupp und Stumm. Hochverrat im schlimmsten Sinne des Wortes wurde damals von „höchster Stelle“ an dem deutschen Volke ausgetüftelt, ein Hochverrat, der sich in der ersten Zeit des Weltkriegs bitter gerächt hat; das materielle Interesse, das Wilhelm II. an Krupp dars (er war an der Gigantfabrik Friedrich Krupp durch Geld beteiligt), hat es jahrelang verhindert, daß die deutsche Armee mit dem dem Kruppischen Fabrikat weit überlegenen Charkow-Rohrdräufeldzug ausgerüstet wurde. So kam es, daß die deutsche Feldartillerie mit minderwertigen Kanonen in den Weltkrieg gezogen ist, nach dem Willen ihres „überkritischen Kriegsherrn“, der die Offiziere der Artillerie-Kriegscommission wiederholt schwer befehlte, weil die Geschütze nicht zugunsten der Kruppischen Geschütze ausgefallen waren.

Vielleicht ebenso wenig bekannt ist, daß die Gewinne aus den Stummischen Werftstätten in Dillingen zum großen Teil dem französischen Hochadel auflossen.

Wie in der Kaiserzeit alles getan wurde, um das Bekanntwerden der schlimmsten Gaunerereien hergestellter Persönlichkeiten zu vermeiden, beweist beispielweise die

Periode der Gründer nach dem Kriege von 1870/71 Schieber im heutigen Sinne kamen hierbei in Frage, die ohne Mittel Attengesellschaften aller Art gründeten und mit den ergauerten Geldern auf und davon gingen. Prinzen, Grafen, Freiherrn, Fürsten, Herzöge, Minister, Geheime Regierungsräte, Kommerzienräte usw. — fast durchweg Konervative! — waren an solchen Schieber-standen beteiligt, die später mit dem "Schieberfrach der Prominen", bei dem kleine Später und Rentner mehr als 100 Millionen verloren, und den berüchtigten Kolonialstanden, an denen Männer des hohen Adels, hohe Militärs und Beamte beteiligt waren, eine unzählige Fortsetzung erfuhr. Nur einigeburgerliche Schwindler sind damals ins Zuchthaus gewandert, denn jeder zur Verfolgung dieser Verbrechen berusste Beamte wußte, was ihm gelingen wäre, wenn er sich erdreistet hätte, Fürsten, Adlige, Kammerherren oder sonstige hohe Beamte vor den Strafrichter zu bringen.

Heute sorgen parlamentarische Untersuchungsausschüsse dafür, daß die breite Öffentlichkeit über jedes nicht ganz einwandfreie Geschäft auf das genaueste orientiert wird.

Bur konsumgenossenschaftlichen Entwicklung.

Der Gesamtumsatz der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in den ersten drei Vierteljahren 1929 betrug 355 210 480 Mark oder 41 937 600 Mark, gleich 18,89 Prozent, mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. An Erzeugnissen aus den eigenen Produktionsbetrieben wurde in der Zeit von Januar bis einschließlich September d. J. ein Umsatz von 87 824 000 Mark erzielt, der Mehrrumlaß beträgt gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahrs 11 990 984 Mark oder 15,81 Prozent.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erreichte in der gleichen Berichtszeit einen Gesamtumsatz von 14 329 839 Mark oder 2 983 594 Mark mehr als in gleicher Zeit des Vorjahrs. Vom Gesamtumsatz entfielen auf die Erzeugnisse der Druckerei und Papierwarenfabrik 9 726 954 Mark (mehr 1 594 216 Mark), auf das Versicherungswesen 4 532 607 Mark (mehr 1 409 219 Mark) und schließlich auf das eigene Elektrizitätswerk 70 278 Mark. Das Werk dient zur Kraft- und Lichtversorgung der eigenen Betriebsanlagen.

Für unsere Frauen

Frau Kluge beim Einkassieren.

"Tag, Frau Neumann!"

"Ach Gott, Frau Kluge?"

"Naun, Sie tun ja so erschrocken, Frau Neumann. Furchten Sie sich vor mir?"

"Das gerade nicht, Frau Kluge, aber wissen Sie, ich sehe Sie diesmal wirklich nicht gerne kommen."

"Sind Sie offensichtlich, Frau Neumann. Aber ich dachte doch, Sie hätten sich endgültig von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt?"

"Habe ich auch, Frau Kluge, habe ich auch. Aber sehen Sie, diesmal — na — Sie wissen doch, leich Kinder, der Winter und so, Gott, ich weiß ja nicht, wo ich alles hernehmen soll."

"So, Frau Neumann, ja, das glaube ich Ihnen gerne. Das ist ja immer die schlimmste Zeit, so bei Wintersang. Es soll eingefesselt werden, Schuhe und Kleider werden notwendig und so, und wir gelangt, Frau Neumann, das ist jetzt bei allen Arbeiterfamilien so."

"Ja, ja, Sie haben recht, das ist ja überall so, wir sind eben die Geduldmeister und werden es auch bleiben."

"Wenn die Organisation nicht wäre, würde es so bleiben, da haben Sie recht. Aber glauben Sie sicher, wir brauchen es doch noch mal, Frau Neumann, denn —"

"Ach, Frau Kluge, Sie sind ja zu bereit mit Ihrem Mut und Ihrer Hoffnung, aber ich weiß nicht —"

"Sie werden doch wieder wankelmütig?"

"Nein, nein, Frau Kluge, Sie kriegen sofort den Beitrag, bitte —"

"Gott nein, so meinte ich das nicht, aber wissen Sie, ich nehme die Beiträge nicht gern, wenn ich das Gefühl habe, daß der Zahler es nur gezwungen tut."

"Ja, das ist so eine Sache. Aber lehen Sie, Tatjache ist doch nur einmal, daß ich für den Beitrag immerhin schon irgend etwas kaufen könnte, vielleicht Strümpfe oder so und — nicht wahr — das ist doch so?"

"Nein, nein, Frau Neumann, das ist nicht so. Das wäre nur dann so, wenn der Beitrag ein Teil des Lohnes wäre, den der Unternehmer freiwillig für die geleistete Arbeit zahlt. In Wirklichkeit aber haben Sie doch den Beitrag schon vorher von der Organisation erhalten und noch mehr dazu. Der Beitrag ist also —"

"Himmel, Frau Kluge, jetzt fangen Sie wieder mit dem Gelümmis an. Wissen Sie, Vohn ist doch Lohn und so. Wir haben doch nichts von der Organisation bekommen. Aber wir bezahlen ja den Beitrag, denn es ist ja heute mal so, von wegen, daß man organisiert ist und —"

"Aber nein, Frau Neumann, lassen Sie mich einmal ausreden. Sie müssen das einmal begreifen, damit auch Sie den Beitrag gerne zahlen. Das macht dann Ihnen und mir Freude. Ich will Ihnen die Sache doch noch einmal auseinanderausreden."

"Frau Kluge, ich weiß —"

"Nein, Sie wissen es eben nicht. Sie sagen doch, daß Sie von der Organisation keinen Lohn erhalten. Das stimmt aber nicht."

"Über Frau Kluge?"

"Ja, da gibt es nichts zu über. Sehen Sie, wer bezahlt nach Ihrer Auffassung den Lohn?"

"Der Unternehmer."

"Welchen Lohn zahlt der?"

"Na, hm, wie soll ich sagen, na, den Tariflohn doch." Richtig, Frau Neumann, richtig. Sie reden wie ein Professor. Den Tariflohn zahlt er. Aber was ist das für ein Lohn? Hat den der Unternehmer freiwillig bezahlt, oder wie wurde der festgelegt?

"Ja, mit unsern Führern wurde der doch so geregelt."

"Frau Neumann, man merkt, sie unterhalten sich jetzt doch schon mit ihrem Manne über diese Dinge. Das stimmt nämlich genau, was Sie sagen. Aber, wissen Sie noch, wie das damals war, als der Tariflohn geregelt wurde?"

"Ja, das war ja, als die Unternehmer aussperren wollten."

"Richtig, das war damals. Und dann wissen Sie auch weiter, daß Sie nur aussperren wollten, weil die Organisation auf ihrer Forderung bestehen blieb, den Lohn um 1 Mark zu erhöhen."

"Nein, die Unternehmer wollten sogar 30 Pfennig am Lohn abbauen."

"Ah, Frau Neumann, gut, gut! Und was kam heraus?"

"Ja, sie muhten schließlich 40 Pfennig Lohnhöhung zahlen."

"Richtig, sie muhten. Darauf kommt es nämlich hier besonders an. Sie zahltet sie also nicht freiwillig, sondern wurden dazu gezwungen. Von wem, Frau Neumann, von Ihnen oder von mir oder —?"

"Nein, von der Organisation. Frau Kluge, ich lasse alle allmählich, gewiß, aber wissen Sie, ich denke manchmal, ob die Unternehmer nicht nur so Manevren machen von wegen — Sie wissen ja und so?"

"Aber, Frau Neumann, Sie sind ja eine ganz Gewiegte. Aber sehen Sie mal hier, da habe ich gerade die Gewerkschaftszeitung Nr. 42 bei mir vom ADGB, da will ich Ihnen doch einmal etwas zeigen."

"Um Himmels —"

"Nein, nein, nur einen Moment. Sehen Sie, hier ist eine Aufstellung über Streiks und Ausperrungen. Gedenken Sie einmal genau. Sie können es nächster auch mit Ihrem Manne wieder in Ruhe durchlesen. Da sehen Sie, wieviel mal die Unternehmer aussperren haben zur Abwehr der Gewerkschaftsforderungen. Fast ebensoviel, wie die Arbeiter wegen ihrer Forderungen streiten muhten. Wenn die Unternehmer aber soviel und so freiwillig die Betriebe vorübergehend schließen, wegen der Gewerkschaftserfolge, sieht das nach Mänter aus und so?"

"Da haben Sie eigentlich recht, aber —"

"Und dann, Frau Neumann, sehen Sie jetzt, was ich sagen wollte damit, daß der Beitrag nur ein Teil ist von dem, was die Organisation den Mitgliedern ihrerseits gibt. Sie zahltet also heute den Beitrag. Wäre die Organisation nicht, dann könnten Sie ihn wohl sparen, aber Sie hätten wahrscheinlich 6 Mark weniger Lohn in der Woche, weil die Unternehmer freiwillig eben nicht mehr bezahltet."

"Die Sache ist wirklich klar, Frau Kluge. Wissen Sie, ich schaue mich ja so, daß ich das so schwer lasieren konnte. Aber nun ist mir wahnsinnig der Beitrag leicht geworden. Gott, mit dem Kaufmännischen, ja, das ist ja 'ne Sache, da müssen wir halt sehen, daß wir die Löhne noch höher bringen können."

"So ist es richtig, daran liegt es allein. Und nun sehen Sie auch, warum wir alles daran legen, um alle in unsere Organisation zu bringen. Wir müssen stark genug werden und —"

"Wissen Sie, Frau Kluge, ich habe heute viel gelernt bei dieser Unterhaltung. Und jetzt nennen Sie einmal auf, die Frau Hollmich über mir will immer nichts wissen von der Organisation, die werde ich mir heute noch vorknöpfen."

"Das wäre ein vernünftiger Entschluß von Ihnen. Ich bin aber gespannt, was Sie ausrütteln. Hoffentlich kann ich auch die dann beim nächsten Male aufnehmen."

"Ich lasse Ihnen keine Ruhe mehr, bis Sie vernünftig geworden ist."

"Vielleicht erzählen Sie mir dann beim nächsten Mal, was Sie erlebt haben."

"Sicher, Frau Kluge, also bis dahin besten Dank für Ihre Belehrung."

"Keine Ursache, Frau Neumann, auf Wiedersehen!"

L. Z. B.

Allgemeines.

Erst Zeitschriftenversicherung, dann Wohnung.

Über den neuesten Trip, Abonnenten für sogenannte Sicherungszeitschriften zu gewinnen, wird in der "Mietze-Zeitung" für Bremen und Umgegend (Nr. 10/29) berichtet:

Da ich, wie bereits mitgeteilt, am 1. Oktober meine jetzige Wohnung räumen muß, verfolge ich schon seit Monaten die Angebote in den Tageszeitungen. Auf meine Leihen-Offerenbriefe vom 1. und 3. September erhielt ich endlich mal eine Antwort. Hochstetzer jog meine Frau am 4. September nach der Marktstraße 20 (Geckamp), wo wegen der angebotenen zwei Zimmer und günstige Beweisheit gegeben werden sollte. Sie lämme reichlich spät, teilte ihr der eine Herr mit (Post um 10,30 Uhr und um 11,45 Uhr von Horn aus in der Marktstraße eingetroffen); ferner hatte ich ein Kind angegeben. Der Herr sagte: "Deutl. ohne Kinder!" Von Vermieten einer Wohnung war zuerst nicht die Rede, sondern aus einem Stos Zeitschriften (Vodach usw.) sollte sich meine Frau etwas ausjucken und bestellen; dann wollten die Bewohner weiterleben, was in der Sache zu machen sei. Meine Frau lehnte ab mit dem Bescheid, daß ich selbst vorkommen würde. Am Freitag, 6. September, gegen 18,15 Uhr ging ich selbst hin und erlebte dasselbe. Als ich den Herren erklärte, ich bezöge bereits eine derartige Zeitschrift, aber viel billiger, sagten mir die Herren, ich sollte doch noch eine nehmen, ich hätte dann schöne Zeitschriften zum Lesen. Ich sollte doch auch an die Ver-

leihung denken, und es wäre doch nur alle vierzehn Tage ein Heft für 75—80 Pf. Die Mindestbezugsdauer von einem Jahr erwähnen sie nicht; ich sagte sie Ihnen. Ferner gab ich den Herren zur Antwort, daß ich hierzu keine Unterdrift leiste, denn ich sei wegen der angebotenen 2 Zimmer und Küche und nicht wegen Zeitschriften-Bestellung anwendlend. Auf meine Frage nach den Kosten der Wohnungsvermietung erfuhr ich, daß 2,5 Prozent der Jahresmiete zu zahlen seien. Auf meine weiteren Fragen über voll 3 oder 3,5 Prozent, erhielt ich ausweichende Antworten, die durchblättern ließen, bestellte ich, bekomme ich weitere Lustkunst. (Wohnung wurde nicht mehr erwähnt.) Ich sollte dann nochmals vorkommen; vielleicht könnten sie die Lieferung meiner heutigen Zeitschrift übernehmen. Die Adresse einer Familie aus der Neuenstraße, die ebenfalls eine Wohnung suchte und eine Zeitschrift bestellte, kann ich angeben."

Kommentar überflüssig.

Literatur.

Alle hier angezeigten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Verlagsanstalt "Courtier", zu beziehen. Bestellungen durch die Bezirksverwaltungen.

"Die billige und schöne Wohnung". Eine Ausstellung, veranstaltet vom Bezirksamt Berlin-Friedrichshain, Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 32 S. Preis 1 M.

Das vom Bürgermeister Witzig geleitete Bezirksamt Friedrichshain hatte im Herbst in den Räumen der Städtischen Tischlerschule zu Berlin eine öffentliche Ausstellung verschiedenartiger neuer Wohn- und Ausmöbel veranstaltet, die den Namen "Die billige und schöne Wohnung" wirthlich verdient. Dies gab den Anlaß für eine Ausstellung, die nun Wert und Nutzen dieser Ausstellung festhält. Ein preiswertes kleiner Buch, das mit einer lebenswerten, klug abwägenden Einleitung von Stadtrat Gensel die Abbildungen dieser Zimmer und Möbel zusammenstellt und beschreibt, ist deshalb allgemein willkommen und empfehlenswert, weil hier wirklich Arbeit geleistet worden ist, die nicht nur der Stadt Berlin, sondern überhaupt Fragen und Nöten des werktätigen Volkes zugute kommt.

Franz Denner: "Die arbeitsparende Wohnung. Zweimäßige Formen für Wohnung und Hausrat, Arbeit und Technik", mit einem Geleitwort von Marie Zuchacz, M. d. R. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SD 16, Um Kölnischen Part 2. Preis 4 M.

Während die "neue Sachlichkeit" meistens nichts weiter bedeutet als ein Schlagwort oder eine Spielerie, ist hier wirkliche Sachlichkeit gezeigt.

Sofern sich Denners "arbeitsparende Form" durchsetzt, bedeutet das einen kommenden Stil — den Gebrauchsstil. Alle Gegenstände wären dann nicht nur zweckmäßig und hygienisch, sondern auch schön, und würden außerdem bei der Reinigung nur geringe Arbeit erfordern. Für die Öffentlichkeit würde es saubere und gehundheitliche Verkehrsmittel und Räume bedeuten, weil alle Stellen, an denen sich Staub und Schmutz festsetzen können, vermieden sind.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Für unsere Bezirksverwaltung

Duisburg

suchen wir einen weiteren tüchtigen Angestellten, der hauptsächlich die Bearbeitung des Bezirks Hamborn übernehmen soll.

Derselbe muß mit den Berufsverhältnissen der Werksleisenbahner und der Werksarbeiter vertraut sowie organisatorisch und agitatorisch befähigt sein.

Bedingung für diesen Posten ist ferner Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit.

Handschriftliche Bewerbungen sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis zum 7. Dezember 1929 an den Unterzeichneten einzureichen.

Das Mitglied Arno Mainhold, Bezirksverwaltung Essen, Zahlstelle Bottrop, Hauptnummer 883 207, ist von dort abgerückt, ohne seine Verpflichtungen nachzukommen. Falls M. sich meldet, bitten wir um Mitteilung.

Aufzuhören gekommen sind die Mitgliedsarten bzw. Bücher nach benannter Kollegen:

In Dresden: Arno Rappelt, Hpt.-Nr. 818 963.

In Frankfurt/Oder: Adolf Schöllhammer, Hpt.-Nr. 1 865 282.

In Nauen: Franz Bergemann, Hpt.-Nr. 2 162 075.

Falls diese Ausweise vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an den Unterzeichneten einzusenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 20, Ziffer 8 a und b der Bundesagung:

In Berlin: Willi Appel, Hpt.-Nr. 102 929; Max Bich, Hpt.-Nr. 31 544; Karl Gutrat, Hpt.-Nr. 82 763; Karl Köhn, Hpt.-Nr. 51 674.

In Hamburg: Heinrich Martens, Hpt.-Nr. 506 077; Hermann Wimmer, Hpt.-Nr. 524 337.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SD 16, Michaelisplatz 4.

